



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0719

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten-Bekämpfung Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

13. GESCHÄFT-NR. 2019/053

Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten-Bekämpfung Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. September 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/053):

INTERPELLATION – NEOPHYTEN BEKÄMPFUNG ILLNAU-EFFRETIKON

BEGRÜNDUNG

„Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten ‚neue Pflanzen‘. In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10 % der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.“¹

In Illnau-Effretikon werden schon seit Jahren in den Naturschutzgebieten durch Freiwillige und in Arbeitseinsätzen viele dieser Neophyten bekämpft. Aufrufe in den Printmedien zur Beseitigung des Einjährigen Berufkrauts verhalten scheinbar von der Bevölkerung ungehört.

Deshalb bitten wir den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0719
BESCHLUSS-NR.

- Wie viele Arbeitsstunden werden jährlich von Freiwilligen und durch Arbeitseinsätze zur Bekämpfung der Neophyten eingesetzt?
- Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, Private auf die Beseitigung der Neophyten hinzuweisen und die Beseitigung einzufordern?
- Wie nimmt die Baubehörde bei Baubewilligung Einfluss, damit nicht weiter Neophyten in privaten Gärten angepflanzt werden (z.B. Kirschlorbeer als Heckenpflanze)?
- Wie kann der Stadtrat bei der SBB und in der Landwirtschaft darauf Einfluss nehmen, dass Neophyten beseitigt werden?
- Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dass Neophyten gratis und fachgerecht entsorgt werden könnten und nicht über den Grünabfall wieder zurück in die Gärten gelangen?
- Was unternimmt der Stadtrat, um auf den städtischen Grundstücken die Neophyten zu beseitigen (z.B. Kirschlorbeer in den Schulen)?

¹ www.infoflora.ch

URHEBER: Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP
Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP
Gemeinderat Arie Bruinink, SP
Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO: 05.09.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.10.2019

FRIST: 03.01.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0719
BESCHLUSS-NR.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Dennoch sei ergänzend festgehalten, wonach Brigitte Rösli vermutet, dass die Stadt ihren Pflichten zur Bekämpfung von Neophyten seit Aufhebung der Umwelt- und Naturschutzkommission im Jahre 2014 nur ungenügend nachkommt und ihre Arbeit in Bezug auf Umweltschutzthemen auf veraltete Konzepte abstützt.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 3. Januar 2020).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.10.2019

ms